



Kurzbeschreibung *luegsch* für Gemeindebehörden und Verantwortliche

Das Projekt *luegsch* fördert die Umsetzung des Jugendschutzes Alkohol und der Abgabebestimmungen an Anlässen, in Gastronomie und im Verkauf.

Jugendschutz greift, wenn Erziehungsverantwortliche, Behörden, Vereine, Jugendarbeit, Verkaufsstellen und Veranstaltende am gleichen Strick ziehen. Das Projekt *luegsch* unterstützt Gemeinden mit Hilfsmitteln, Beratung, Informationsveranstaltungen und Workshops bei diesem Prozess.

Die Leitung des Projektes übernimmt eine lokale Fachperson mit Wissen im Veranstaltungs- und Supportbereich. Die Fachstelle für Suchtprävention DFI begleitet diese Fachperson abgestimmt auf ihre Bedürfnisse. Das Projekt beinhaltet zwei Phasen:

Phase 1, für Veranstaltende:

- Die Gemeinde fordert die Umsetzung des Jugendschutzes bei Veranstaltungen mittels einer obligatorischen Zusatzbewilligung, ergänzend zur kantonalen Bewilligung.
- Eine Informationsveranstaltung für Veranstaltende, geleitet durch die lokale Fachperson, nimmt sich dann der konkreten Umsetzung des Jugendschutzes bei den Anlässen an.
- Die lokale Fachperson bietet weitere Unterstützung beispielsweise mit farbigen Eintrittsbändern zur Kennzeichnung der Alterslimiten, Checklisten, Unterlagen und Beratung.

Phase 2, für Gastronomie und Verkauf:

- In Workshops erarbeiten Gastrobetriebe und Verkaufsstellen Ideen, wie der Jugendschutz beim Alkoholverkauf eingehalten werden kann.
- Hinweisschilder und Flyer für Kasse und Bar stellt das Projekt *luegsch* zur Verfügung.
- Schulungen für das Verkaufspersonal und das Servicepersonal werden angeboten.

Das Projekt *luegsch* löst nicht alle Probleme rund um den Alkohol, aber es ist ein wichtiges Puzzleteil einer umfassenden Suchtprävention in der Gemeinde.



Installation des Projektes

Damit die Veranstaltenden und die Verkaufsstellen direkt unterstützt werden können, sind Fachpersonen als zwingend nötig. Bewährt hat sich die Jugendarbeit, da sie Erfahrung in Projektorganisation und Veranstaltungen besitzt und ihre Öffnungszeiten für den Materialbezug geeignet sind.

Nicht sinnvoll ist die reine Abgabe von Unterlagen an die Vereine ohne weitere Angebote. Dadurch würde das ganze Projekt lediglich eine Hürde für Veranstaltende und Verkaufsstellen und keine Unterstützung

Arbeiten zur Installation der 1. Phase

Anpassen von Zusatzbewilligung und Checkliste	Fachperson und Zuständige Bewilligungen
Beschluss über Zusatzbewilligung	Gemeinderat
Organisation Informationsveranstaltung	Fachperson (mit Gemeinderat und ev. Zuständige Bewilligungen)
Einladung Informationsveranstaltung	Versand durch Gemeinde
Medieninformation	Fachperson + Genehmigung Gemeinderat
Informationsanlass durchführen (Inhaltlich)	Fachperson
Begrüssung und Fragen	Zuständiger Gemeinderat
Gesuche prüfen, fehlende Gesuche resp. ungenügende Massnahmen den Veranstaltenden direkt melden oder Jugendarbeit involvieren	Zuständige Bewilligungen
Herausgabe Materialien mit Kurzgespräch	Fachperson

Arbeiten zur Installation der zweiten Phase

Eventuell Bilden einer Projektgruppe aus Gemeindeverantwortlichen, Wirten, Verkaufsstellen.	Fachperson oder Zuständige Gemeinde (F/G)
Abklärung wo Unterstützungsbedarf besteht	Projektgruppe (F/G verantwortlich)
Durchführung eines runden Tisches für Gastronomie und Verkaufsstellen	Fachperson
Organisation Massnahmen (Kurse für Personal, Informationsmaterialien oder Kampagnen)	Projektgruppe (F/G verantwortlich)
Medieninformation	F/G + Genehmigung Gemeinderat
Überprüfung der Massnahmen	F/G + Jugendarbeit
Projektabschluss resp. weitere Massnahmen	Zuständiger Gemeinderat +F/G

Kontakt

Die Website www.luegsch.net gibt einen Einblick in das Projekt und die bereits beteiligten Gemeinden. Weiterführende Informationen und Unterlagen erhalten Sie bei:

Fachstelle für Suchtprävention DFI
Felix Wahrenberger
Seidenhofstrasse 10, 6003 Luzern
Tel. direkt 041 429 72 43
info@luegsch.net